



StimmVolk.ch – Verein
Geschäftsstelle
Wülflingerstrasse 59
8400 Winterthur
052 222 79 62, sing@stimmvolk.ch
www.stimmvolk.ch

Leuk-Stadt, 13.07.2021

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Gesundheit BAG

Rechtsdienst

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Freude haben wir die Lockerung der Massnahmen betr. Singen sowie kultureller und sportlicher Aktivitäten zur Kenntnis genommen, insbesondere die Tatsache, dass wir wieder in Innenräumen unserer Freude und Berufung nachgehen können und der gesundheitsfördernde Einfluss des Singens wieder zum Tragen kommen kann.

Wir gehen davon aus, dass sie der Erkenntnis der Forschungsarbeit von Wissenschaftlern wie von Prof. Christian J. Kähler vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Rainer Hain über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten zur Kenntnis genommen haben. Möglicherweise liegen gar neue Studienergebnisse oder Untersuchungen vor, die zur weitgehenden Aufhebung der Massnahmen bezüglich des Singens mit Ausnahme der Tracingliste geführt haben. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns über diese informieren.

Verwirrt sind wir, weil wir offenbar an unserer Generalversammlung für den Teil, an dem nicht gesungen würde, wieder Masken tragen sollten. Das könnte einerseits bedeuten, dass Reden gefährlicher wäre als Singen oder aber, dass Sie die nachgewiesene gesundheitsfördernde und das Immunsystem stärkende Wirkung erkannt haben und wie es unsere jahrelange Erfahrung mit dem Singen zeigt zum Ergebnis kommen, dass diese die Risiken einer Ansteckung aufwiegen.

Wie auch immer sind nach wie vor, trotz drei Antwortschreiben auf unsere Briefe, die darin gestellten Fragen unbeantwortet. Möglicherweise haben Sie den Eindruck, dass eine unserer Fragen beantwortet sei: Diejenige nach der gesetzlich geforderten Sicherstellung der Verhältnismässigkeit. Falls die im dritten Antwortschreiben erwähnte Interessenabwägung diese Frage beantworten sollte, würde die Antwort uns allerdings nicht zufrieden stellen. Das erwähnte politische Instrument der Interessenabwägung wäre aus unserer Sicht nicht geeignet, die gesetzlichen Forderungen zu erfüllen. Die Verhältnismässigkeit von Bürgerrechten beschneidenden Massnahmen erfordert deutlich mehr als eine blosse Interessenabwägung.

Wir sehen uns nach wie vor ausserstande, unseren Mitgliedern die Berechtigung der in der Vergangenheit verfüzten Massnahmen zu erklären. Wir bedauern dies sehr, da infolge der konsequenten Nichtbeantwortung unserer Fragen bei uns der Eindruck entstanden ist, Opfer von Behördenwillkür geworden zu sein.

Dies sollte in einer Demokratie nicht vorkommen und wenn es dennoch vorkommt, sollten solche Vorkommnisse untersucht und Massnahmen ergriffen werden, die dies in Zukunft verhindern.

Wir möchten Sie einerseits darauf hinweisen, dass wir uns ohne Beantwortung unserer Fragen ausserstande fühlen, ein allfälliges künftiges Singverbot unseren Mitgliedern gegenüber zu unterstützen. Andererseits möchten wir Ihnen mitteilen, dass es aus unserer Sicht unsere Gesellschaft in hohem Masse schwächt, wenn die Behandlung von berechtigten Anliegen und Fragen der Bevölkerung durch die Behörden so stattfindet, wie es uns gegenüber bisher geschehen ist. Dies wäre dann ein Kollateralschaden, der sich zu den bereits bekannten Schäden der verfüzten Massnahmen hinzurechnen lassen müsste.

Wir hoffen, auch im Interesse unserer durch die rigiden Massnahmen gefolgt von einer fast vollständigen Aufhebung verunsicherten Mitglieder sehr, dass unsere Fragen von Ihnen noch inhaltlich und sachgerecht beantwortet werden. Interessiert sind wir insbesondere an den Studien und oder Erkenntnissen, die zu diesem für uns nicht nachvollziehbaren Kurswechsel geführt haben.

Den Appell in Ihren Schreiben an uns, die Massnahmen zu befolgen haben wir gehört. Da wir uns für verantwortungsvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, aber auch für mündige erwachsene Bürger halten, benötigen wir dafür aber auch die entsprechenden sachlichen und faktenbasierten Informationen und Hintergründe.

Wir wünschen Ihnen in dieser kritischen Zeit die notwendige Kraft, die Schäden möglichst gering zu halten und die entstandenen Schäden lindern zu helfen.

Mit freundlichem Gruss

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch, Dieter Müller, Präsident

Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter

Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda

Beilage: Unsere Fragen aus den vergangenen Schreiben (erstmalig gestellt am 08.01.2021), die bis heute nicht beantwortet sind.

Beilage:

1. Auf welcher Faktenbasis haben Sie das Verbot ausgesprochen? Falls diese auf wissenschaftlichen Studien basieren, bitten wir Sie, uns diese zu nennen.
 - 1.1. Gerne möchten wir von Ihnen auch wissen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prof. Christian J. Kähler vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Rainer Hain über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten zur Kenntnis genommen worden sind, deren Experimente eindeutig zeigen, dass die Luft beim Singen nur im Bereich bis 0,5 m vor dem Mund in Bewegung versetzt wird, unabhängig davon wie laut der Ton war und welche Tonhöhe gesungen wurde.
(<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>). Sie stellen deshalb fest, dass eine Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung daher über diese Distanz hinaus äusserst unwahrscheinlich sei. Die geringe Ausbreitung der Luftbewegung ist laut Prof. Kähler nicht verwunderlich, denn beim Singen wird ja kein grosses Luftvolumen stossartig ausgestossen wie etwa beim Niesen, Husten, Pusten oder beim konsonantenreicheren Sprechen. Vielmehr besteht die Kunst des Singens darin, möglichst wenig Luft zu bewegen und trotzdem einen schönen und kräftigen Klang zu erzeugen.
2. Inwiefern und wie regelmässig ist die Verhältnismässigkeit dieser konkreten Massnahme evaluiert worden – und wird sie weiterhin laufend überprüft?
3. Inwiefern und wie werden dabei die oben erwähnten Positivwirkungen in ihrer Evaluation ins Verhältnis zu den von Ihnen festgestellten negativen Wirkungen gestellt?
 - 3.1. Inwiefern wurden bei der Verordnung die verschiedenen Faktoren, welche beim gemeinsamen Singen beteiligt sind, einbezogen und einander im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention auf allen drei Ebenen (physischer, psychischer, sozialer) gegenübergestellt: z.B. Singen +++ /Alkohol konsumieren - (-) / ... ?Warum bleiben belastende Faktoren für die Gesundheit wie z.B. Tabak- & Alkoholkonsum, Massentierhaltung, Regenwaldrodung, Pestizide, hormonaktive Stoffe, Ozon, Verschmutzung des Wassers, der Erde und der Luft, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unserer Erde usw. von Massnahmen unberührt während dem gesundheitsfördernden Singen gegenüber ein vergleichsloses, rigoroses Verbot verhängt wird? Wären solche Massnahmen in Anbetracht der doch wesentlich zahlreicheren Todesfälle (Jahr für Jahr) durch diese Faktoren als durch Corona-Infektionen nicht zielführender, wenn es um die Gesundheit und Entlastung des Gesundheitswesens geht?